

IFB-NEWS

Das Thema Aus- und Weiterbildung im Bauhilfsgewerbe, insbesondere in der Sparte des Bauwerksabdichters, wird zurzeit sehr intensiv diskutiert. Damit sich Österreich im internationalen Ausbildungsranking, das in Zukunft am europäischen Qualifikationsrahmen (kurz EQR) gemessen wird, behaupten kann, werden die Inhalte unserer Ausbildungen in Zukunft einem Punktesystem zugeordnet.

Dem europäischen Qualifikationsrahmen ist jeweils der nationale Qualifikationsrahmen (kurz NQR) untergeordnet und verfolgt den Zweck einer allgemeinen Klassifizierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Vereinfacht formuliert: Je höher die Punkteanzahl, desto höher ist die Priorität der Wissensvermittlung und der Stellenwert der Ausbildung.

Der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und der nationale Qualifikationsrahmen (NQR) unterstützen die transparente Darstellung von Qualifikationen sowie den Vergleich von Qualifikationen. Der NQR in Österreich ist in acht Niveaus unterteilt, die sich an Lernergebnissen orientieren. Der nationale Qualifikationsrahmen wird zurzeit formuliert und wird voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 anwendbar sein.

Beispiel Qualifikation Niveau 4. Zum Beispiel haben Inhaber von Qualifikationen des Niveaus 4 eine vertiefte Allgemeinbildung sowie theoretische Kenntnisse in ihrem Arbeits- oder Lernbereich und sind in der Lage, Routinearbeiten selbstständig durchzuführen sowie Lösungen für gängige Herausforderungen auch bei wechselnden Rahmenbedingungen zu finden. Zudem verfügen sie über ein gewisses kritisches Verständnis. Die mit den Tätigkeiten verbundenen Aufgaben sollen eigenverantwortlich ausgeführt werden unter Einsatz von branchen-/fachüblichen Instrumentarien, Verfahren und Methoden, welche normgerecht und situationsadäquat sein müssen. Im heutigen Diskussionsprozess würde dies beispielsweise einer Person mit positivem Lehrabschluss entsprechen. In Deutschland werden Lehrlinge bereits nach dieser Kategorie eingeteilt.

Formale/nicht formale Qualifikationen. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal im NQR werden die formalen und die nicht formalen Qualifikationen sein. Unter einer formalen Qualifikation ist zu verstehen, dass diese eine staatlich anerkannte Ausbildungsform darstellt. Dies wäre z. B. eine dreijährige Fachlehre zum Bauwerksabdichter, die es aber in Österreich (noch) nicht gibt. Deshalb wurden Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg geschaffen, wie etwa (staatlich geförderte) Ausbildungen zum Bauwerksabdichter als Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung. Beide Ausbildungslehrgänge bietet das IFB bereits erfolgreich an.

Die nicht formalen Ausbildungen des IFB sind bereits seit zwölf Jahren im österreichischen Gewerbe bekannt – in Form des IFB-geprüften bzw. IFB-zertifizierten Bauwerksabdichters. Damit das IFB die unterschiedlichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen legitimiert abhalten kann, wurde das IFB von der Bundesinnung des Bauhilfsgewerbes als offizieller Ausbildungsbetrieb für das Bauhilfsgewerbe im Bereich Flachdachbau und Bauwerksabdichtung ernannt. Die Absolventen sämtlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erhalten den in Österreich vielfach ausgegebenen Bauwerksabdichterausweis. Dieser hat je nach absolvierter Qualifikation eine Gültigkeit von zwei oder drei

Jahren. Danach ist eine Kompaktschulung zur Verlängerung des Ausweises erforderlich.

Neue Datenbank für Ausweisinhaber. Bis Ende des Jahres wird auf der IFB-Webseite eine Datenbank eingerichtet, die jeder Ausweisinhaber einsehen kann, um sein persönliches Datenblatt und Profil einzurichten. In diesem Datenblatt werden sämtliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unabhängig von formalen oder nicht formalen Qualifikationen abgespeichert. Großer Vorteil davon ist, dass ein Handwerker z. B. im Zuge eines Firmenwechsels seine gesamten Qualifikationen in das neue Unternehmen mitnehmen kann und somit ein transparenter Qualifikationsnachweis möglich wird.

Bedarf an Fachlehre zum Bauwerksabdichter. Optimal wäre natürlich, dass in Österreich eine Fachlehre zum Bauwerksabdichter eingeführt wird. Die Notwendigkeit einer Berufsausbildung hat Christoph Plank, BSc in seiner Diplomarbeit an der Fachhochschule Wr. Neustadt im Jahr 2011 über das Thema Ausbildungsbedarf für das Baunebengewerbe, Schwarzdecker und Abdichter in Österreich beleuchtet. In der Diplomarbeit wurde deutlich dargestellt, dass schadensbetroffene Bauteile primär Dach- und Balkonkonstruktionen, aber auch erdberührte Bauteile betreffen. Dementsprechend zwiespältig war das Image des Bauwerksabdichtungsgewerbes zu betrachten. Als Schadensursachen waren primär Ausführungsfehler, knapp gefolgt von Planungsfehlern zu nennen. Dies macht fast 45 Prozent der Schadensursachen aus.

Eine Kernfrage, die es in der Diplomarbeit zu beantworten galt, war: „Besteht aus der Sicht von ausführenden Betrieben und Auftraggebern ein Ausbildungsbedarf für das Baunebengewerbe Schwarzdecker und Abdichter in Österreich?“ Im Jahr 2011, so hat Herr Plank ermittelt, waren 1.067 Betriebe mit einer Gewerbeberechtigung für Bauwerksabdichtungsarbeiten in ganz Österreich gemeldet. Beim Arbeitsmarktservice (AMS) waren Ende 2010 3.745 offene Stellen für den Beruf Schwarzdecker und Isolierer ausgeschrieben.

Fazit von Herrn Plank war, dass natürlich ein gewaltiger Verbesserungsbedarf des Arbeitsmarktstandards erforderlich ist. Für die gesamte Berufsgruppe ergäbe sich eine Verbesserung, dass die Ausführungsqualität deutlich erhöht wird, ausführende Betriebe qualifizierte Handwerker am Arbeitsmarkt vorfinden, aufgrund einer rückläufigen Schadensbilanz Versicherungskosten verringert werden, weitere Arbeitsplätze geschaffen und das gesamte volkswirtschaftliche Vermögen steigen wird.

Von 2011 bis 2016 hat sich jedoch an den Zugangsvoraussetzungen für das Gewerbe Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser ebenso Schwarzdeckergerber nichts geändert, es ist ein freies Gewerbe und unterliegt somit keinem Befähigungsnachweis zur Ausübung dieser Tätigkeit.

Natürlich würde eine staatliche Ausbildung die gesamte Branche deutlich und nachhaltig positiv beeinflussen. Realistischerweise muss jedoch auch gesagt werden, dass alleine ein Lehrberuf nicht schlagartig einen Imagewandel herbeiführt, sondern dass auch weiterhin für Quereinsteiger im zweiten Bildungsweg Ausbildungsmaßnahmen angeboten werden müssten.

Für weiterführende Fragen zum Thema Aus- und Weiterbildung stehen wir Ihnen im IFB jederzeit gerne zur Verfügung.